

# Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 12. November 1954, Nummer 16

Autor(en): **Zulliger, W. / Stapfer, J. / Böschenstein, H.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **99 (1954)**

Heft 46

PDF erstellt am: **26.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

## IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins • Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

48. JAHRGANG / NUMMER 16 / 12. NOVEMBER 1954

### *Schulsynode des Kantons Zürich*

*Eröffnungswort des Präsidenten an die Versammlung  
vom 20. September 1954 in Wädenswil*

Hochverehrte Gäste und Synodalen!

Der Kantonsrat hat eine totale Revision des Volksschulgesetzes verworfen und eine Teilrevision in Auftrag gegeben. Schulprobleme stehen also seit Jahren und wohl noch für längere Zeit im Gesichtskreis der öffentlichen Interessen. Nun handelt es sich bei diesen Problemen zunächst um Fragen der Ordnung und der Organisation. Beides kann freilich nicht losgelöst von einer grundsätzlichen Sicht über Wesen, Bedeutung und Sinn der Schule geschaffen werden. Wir möchten sogar wünschen, dass alle gesetzliche Ordnung, die geplant und dann vielleicht später sogar beschlossen und durchgeführt wird, recht gründlich und sichtbar ausgerichtet werde am Wesen der Schule, an ihren Möglichkeiten, ihren Grenzen und an ihrem Auftrag. Aber trotzdem: Die geplanten Reformen sind nötige Renovationen auf alten und guten Fundamenten und beschränken sich doch auf ein blosses Teilgebiet dessen, was Schule und Erziehung anbetrifft.

Indessen melden sich in vermehrter Masse auch Stimmen, die über jene doch verhältnismässig eng umrissenen Fragen einer Oberstufenreform hinaus die Schulen aller Stufen betreffen und uns als Lehrer heilsam beunruhigen. Heilsam, sofern wir, aller Routine abhold, das Nachdenken nicht scheuen. Alles Bestehende muss es sich doch gefallen lassen, mit neuen Ideen oder auch nur mit neuen Gegebenheiten konfrontiert zu werden.

Nun ist die Schule mindestens in ihrer äusseren Organisation von Traditionen erfüllt. Jede Forderung an die Schule, stamme sie aus dem Volk oder aus der Lehrerschaft, werde sie vom Fachmann oder vom Laien erhoben, richtet sich also an ein Bestehendes und hat daher die Form einer Kritik, eines Widerspruches. Man kann die Kritik zurückweisen oder die Legitimation des Widersprechenden anzweifeln, man kann Kritik und Widerspruch übersehen oder totschiweigen, man kann auf sehr verschiedene Weise reagieren oder eben auch nicht reagieren. Mir scheint aber, Widerspruch sei der Lebensnerv alles Geistigen. Und darin sind wir uns wohl einig, dass die Schule als Stätte des Lehrens und Erziehens und an unserer höchsten Schule zudem als Stätte des Forschens zum geistigen Bezirk unseres Menschseins gehört, dass wir Lehrer also nur von diesem uns kategorisch zugemessenen Standort aus über Schul- und Erziehungsfragen nachdenken dürfen, nur von hier aus uns oder andern Antwort geben können.

Lehren und Erziehen, Füllen und Gestalten, wie viele künstliche Gegensätze wurden nicht schon zwischen diesen ja doch untrennbaren Polen konstruiert, seitdem der naive Glaube, höheres Wissen führe von selbst zu höherer Sittlichkeit, durch schmerzliche Erfahrungen aufgegeben werden musste. Das Schlagwort ist meist so falsch wie das Gegenschlagwort, und beide richten sich an ein undifferenziertes Denken, das diesen Namen schon gar nicht

mehr verdient. Schon Jakob Burkhardt machte sich, wie er schrieb, ein Gedankenbild, aber kein angenehmes, von den terribles simplificateurs, welche über unser altes Europa kommen werden. Sie sind gekommen und sie kommen noch und noch.

Soweit es Schule und Erziehung anbetrifft, ist es aber unsere Pflicht, hinter die Worte zu sehen und der Sache selber auf den Grund zu gehen. Sie haben sicher mit mir beobachtet, dass z. B. die bekannte Forderung, die Schule solle «für das Leben» erziehen, eine sehr gegensätzliche Auslegung zulässt, je nachdem, was unter «das Leben» verstanden wird. Stachanow und Pestalozzi könnten diese Forderung wohl beide unterschreiben, obschon nun wahrlich zwischen Pestalozzi und Stachanow eine Welt klafft. Was aber der Eid- und Zeitgenosse von 1954 meint, wenn er jene Forderung aufstellt, ob er das Leben des Menschen mehr durch extreme Tüchtigkeit und Gelderwerb oder aber durch Gehalt an Menschsein in des Wortes unverstümmelter Bedeutung erfüllt sieht, das allein entscheidet darüber, ob wir seiner Forderung zustimmen können oder nicht. Der Gehalt einer Forderung soll allein von Bedeutung sein, nicht die verbale Form.

In letzter Zeit werden mit zunehmender Deutlichkeit in- und ausserhalb des Kantons Zürich, in- und ausserhalb der Schulbehörden und der Lehrerschaft ganz besonders zwei Probleme an uns Lehrer und Erzieher, an die Schule und ihre Behörden herangetragen. Beide sind, wie mir scheint, höchst komplexer Art und somit für allerlei terribles simplificateurs ausnehmend geeignet. Die eine Frage mehr dem Bezirk des Lehrens entstammend, die andere mehr dem der Erziehung, sind doch beide eng miteinander verbunden. Die erste Frage erscheint in mannigfacher Ausprägung: Als Forderung nach Stoffabbau oder Vorwurf des Intellektualismus, gerichtet an die Primar- und die Sekundarschule, gelegentlich auch an der Mittelschule, aber auch in der Forderung nach einem studium generale und ähnlichen Bestrebungen sehe ich im Kern dieselbe Frage, transponiert in die nun doch ganz andere Sphäre der Hochschule. Wenn also auch jede Schule oder Stufe ihrem Wesen gemäss etwas anders angesprochen werden mag, immer handelt es sich um den Wunsch, das Spezialwissen nach Möglichkeit abzubauen zugunsten des zusammenhängenden und zu vertiefenden Elementaren oder — in bezug auf die Hochschule, die nun eben dem Spezialwissen alle Aufmerksamkeit schenken muss — dieses Spezialwissen einzubauen in eine umfassendere Schau unserer Kultur und unseres Weltbildes.

Der Ruf nach Stoffabbau an der Volksschule ist nicht mehr zu überhören. Freilich ist die Lautstärke, mit der eine Forderung vorgebracht wird, nicht unbedingt ein Gradmesser für deren Echtheit und Berechtigung. Immerhin haben sich Schulkapitel und Schulpflegen dieser Frage angenommen, und der Erziehungsrat hat den Synodalvorstand beauftragt, die Schulkapitel begutachtend Stellung nehmen zu lassen. Kantonsrat Wagner hat dem ganzen Fragenkomplex eine Broschüre gewidmet, und eine in Gründung begriffene «Schweizerische Vereinigung Schule

und Elternhaus» versendet eine Umfrage, deren Form freilich so allgemein gehalten ist und deshalb so blass wirkt, dass die ganze Aktion, die übrigens mit einem Kartenverkauf zugunsten der Vereinigung verbunden ist, mehr unter Propaganda als unter seriöser Erforschung zu rubrizieren ist. Was um so bedauerlicher ist, als der Vereinigung Männer zu Gevatter standen, deren Name Klang hat im Kreise der Lehrer und Erzieher und an deren Seriosität und guten Willen nicht zu zweifeln ist.

Nach Beschluss des Erziehungsrates wird also die zürcherische Lehrerschaft Gelegenheit erhalten, sich über den zu vermittelnden Stoff neu zu besinnen. Die Kapitularen werden sich, ihrer Verantwortung bewusst, den Stoffplan und die Lehrbücher genau ansehen. Persönlich halte ich den Ingress zum Lehrplan von 1905, wo von Zweck, Unterrichts- und Schulzucht die Rede ist, für eine unübertroffenen gute Formulierung. An dem Geist, der da merkbar ist, darf auch heute noch gemessen werden, was und wie an der Volksschule zu lehren ist. Und wenn dabei auf Vieles verzichtet werden kann, was im Laufe der Zeit «auch noch» Eingang gefunden hat über Stoffplan oder Lehrbücher, so dürfen wir ruhig Ballast abwerfen. Karl Jaspers sagte einmal: «In der Wissenschaft ist alles wissenswert. Für die Schule gibt es sehr viel Nichtwissenswertes. Die Volksschule ist kein Vorunterricht für künftige Forscher.»

Wir wollen andererseits bei dieser Sichtung doch auch nicht vergessen, wie leicht wir höchst subjektiven Urteilen verfallen, wenn wir den Versuch unternehmen, das für unsere Kinder Wissenswerte vom Nichtwissenswertem zu sondern. Verstandesbildung gehört ganz unbestritten zu den Aufgaben der Schule. Sie lässt sich aber nicht rein formal, im leeren Raum sozusagen, vollziehen. Gerade der kindliche Verstand erhält erst vom Materialen den Imperus, durch den seine formale Funktion aktiv wird.

Die Abbauforderung, von der wir reden, umfasst einen positiven und einen negativen Teil. Der negative Teil, das wäre der Abbau unnötigen Spezialwissens. Was dadurch gewonnen wird an Zeit und Kraft soll aber — und das wäre der positive Teil der Forderung — der Vertiefung im Elementaren zugute kommen. Vertieftes Wissen und sicheres Können im Elementaren, wer mit seinen Schülern das erreicht, hat seinen Auftrag erfüllt. Die sogenannte «obere Stufe», der so oft die Verantwortung für die Stofffülle der unteren Stufe zugeschoben wird, verlangt ja auch nicht mehr, nicht die Mittelschule von der Volksschule und auch nicht die Hochschule von der Mittelschule.

Verehrte Gäste und Synodalen, es ist erfreulich, dass das demokratisch aufgebaute Schulwesen des Kantons Zürich der Lehrerschaft das Recht gibt, amtlich und somit verbindlich selber Stellung zu nehmen zu solch wichtigen Fragen. Wenn wir uns hüben und drüben vor unerlaubten Vereinfachungen und Schlagworten hüten und ohne Voreingenommenheit, nur vom pädagogischen Standort aus, zur Sache selber vordringen, rechtfertigen wir das Vertrauen des Volkes, dessen gelegentliche Schwankungen wir jeweils so empfindlich registrieren.

Die zweite Frage, vor die wir gestellt werden und die wir uns selber stellen, ist die nach dem zeitlich bedingten, also hier und heute vorhandenen seelisch-geistigen Habitus unserer Schulkinder, unserer Mittelschüler und gewiss auch unserer Studenten. Um es gleich vorwegzunehmen: Die Frage darf nicht in moralischen Kategorien gestellt oder verstanden oder beantwortet werden. Die philisterhafte und pharisäische moralische Indignation der älteren Generation über die Jungen ist doch heute endlich entlarvt

als ein Stück Generationenproblem und tritt erst dann in Erscheinung, wenn wir Älteren die schöne Zeit unserer Jugendsünden vergessen haben und so zur Ueberzeugung gelangt sind, wir hätten uns von Geburt an stets so sittsam und manierlich verhalten, wie wir es heute in bestandenerem Alter gelegentlich tun. Nein, vom Moralischen her ist es gar keine Frage: Die heutige Jugend ist gewiss nicht schlechter als in früheren Zeiten. Und wäre es so, wir hätten dafür die Verantwortung, denn es ist ja die von uns ins Leben gerufene, von uns in der von uns geschaffenen Umwelt erzogene Jugend.

Dagegen zeigen sich in pädagogischer Sicht immer deutlicher unverkennbare Anzeichen einer Krise. Die Lehrer klagen über eine zunehmende Unfähigkeit der Schüler, sich zu konzentrieren, über verbreitete Nervosität und Gedächtnisschwund. Die natürliche Autorität der Eltern und Lehrer erscheint gelockert. Begehrlichkeit und Nichtverzichtenkönnen nehmen überhand. Frühzeitiger Kinobesuch und der Weg zum Spielsalon gehören wohl zusammen mit reichlich bemessenem Taschengeld, das sorglose Eltern einräumen oder das sich der Schüler durch bezahlte Arbeit neben der Schule und in den Ferien leicht zu beschaffen imstande ist. Kurz: Es treten in zunehmendem Masse ganz eigentümliche Verwahrlosungserscheinungen auf, freilich wohl mehr in städtischen Verhältnissen, aber doch schon weit ins Land hinein.

Wo die primären Ursachen der Veränderungen im seelisch-geistigen Habitus unserer Jugend zu suchen sind, ist klar: Die motorische, optische und akustische Unruhe unserer Zeit, Tempo und Betrieb unseres beruflichen, öffentlichen und sogar privaten Lebens, belasten Nerven und Sinne unserer Kinder, aber auch uns selber, und zwar in einem Ausmass, das uns kaum deutlich bewusst wird. Aerzte und Hygieniker sind alarmiert; ich erinnere nur an die überfüllten Sprechzimmer der Nervenärzte, an die Managerkrankheit oder an die Pillen-, Tabletten- und Pülverchensucht, lauter Auswirkungen unseres Tempozeitalters. Wir sind einem ununterbrochenen Trommelfeuer kleiner und kleinster, aber doch unheimlich penetranter Reize ausgesetzt, die im einzelnen nicht empfunden werden mögen, in ihrer Summe aber zerstörend wirken. Wer seine Jugend in der doch viel geruhsameren Zeit des ersten Viertels unseres Jahrhunderts oder noch früher verleben durfte, hat Reserven geäufnet, die er nun brauchen kann. Die später, etwa gar nach dem Zweiten Weltkrieg geborene Generation unterliegt aber dieser ganz neuartigen Form der Milieuschädigung von den ersten Lebensjahren an.

Diese primären Ursachen werden wir nicht beseitigen können. Pflicht der Erzieher ist es aber, den für unsere Kinder daraus folgenden Gefahren nach Möglichkeit und mit allen sachdienlichen Mitteln entgegenzutreten. Erzieher, das sind in erster Linie die Eltern, und nur in engem Rahmen schliesslich auch wir Lehrer. Jeder Versuch, dieses Verhältnis umzukehren, sobald von der Verantwortung die Rede ist, muss klar zurückgewiesen werden. Die Eltern lassen es zu, dass ihre Kinder die Hausaufgaben, aber auch ihre Lektüre vom guten Kinderbuch über Karl May bis John Kling mit Radiomusik begleiten. Die Eltern bemessen das Taschengeld oder geben die Erlaubnis zum Verdienen. Die Eltern finden es in Ordnung, wenn ihre Kinder über Sonntag ein paar hundert Kilometer mit Papa oder Mama am Steuer abrollen. Verehrte Kollegen, die meisten von Ihnen wären weit besser als ich in der Lage, diese Liste aus ihren Erfahrungen heraus fortzusetzen und die bitteren Vorwürfe zu vermehren. Aber wem helfen wir damit? Mir scheint aber, wir Erzieher vom

Fach hätten vor allem zu helfen. Hierin liegt nun eben unsere ganz besondere Verantwortung. Auch die Eltern sind ja ohne ihr Zutun in unsere Lärm- und Betriebswelt hineingeraten und verhalten sich nicht aus absichtlicher Bosheit so oder so. Erwächst hier nicht vielleicht uns Lehrern, Schul- und Erziehungsbehörden eine neue und grosse, eine schwere Aufgabe: Die Beratung und Aufklärung der Eltern über allgemeine Erziehungsfragen? Ich höre Ihre Einwände und Bedenken und Ihre Frage: Sind wir dazu kompetent? Welchem Echo von seiten der Eltern würden wir begegnen? Und dennoch halte ich es für notwendig, dass zum Beispiel der meist ach so harmlose Elternabend aus seiner konventionellen Unverbindlichkeit erlöst wird zu einem echten Gespräch darüber, wie unsern Kindern geholfen werden kann; dass auch unsere Schulbehörden ihre Reserven aufgeben und zur rechten Zeit das rechte Wort sprechen.

Schliesslich darf aber auch die Schule daraufhin geprüft werden, ob sie nun mindestens den ganz eigentümlichen Bedingungen Rechnung trägt, unter denen unsere Kinder heute leben, aufwachsen, zur Schule kommen und lernen. Ob wenigstens hier die Jugend ein Refugium finde, eine Stätte besinnlicher, ruhiger und hastloser Arbeit. Ob in der Schule und unter den Augen des Lehrers jegliche Oberflächlichkeit unmöglich und die Tiefe der Breite vorgezogen sei. Hier verbindet sich unsere zweite Frage mit der ersten, mit der Besinnung über Rang und Wert des Lehrstoffes.

Verehrte Gäste und Synodalen, wir können hier diese Probleme nur in grober Skizze andeuten und umreissen. Die eingehendere Diskussion hat aber bereits eingesetzt und geht weiter. Möge sie stets geleitet werden vom Bewusstsein aller, dass uns Lehrern nun hier eine ganz besonders schwere Verantwortung zukommt, die uns zu unvoreingenommener Sachlichkeit zwingen muss. Möge unser Nachdenken vor allem getragen sein von der Liebe zur Jugend, denn wohl nirgends so sehr wie in der Erziehung gilt das schöne Wort des Pfarrers von Lützelflüh: «Und was kein Königswort vermag, erzwingt die Liebe.»

W. Zulliger

## *Hilfskasse der zürcherischen Volksschullehrer*

Am 29. Mai 1954 hat die Delegiertenversammlung der «Hilfskasse» ihre statutarischen Geschäfte beraten und nachstehenden Jahresbericht und die Rechnung 1953 genehmigt.

### Auszug aus dem Jahresbericht 1953

Im Berichtsjahr wurden unterstützt: 9 Lehrerswitwen, 2 Lehrerwaisen und 2 frühzeitig pensionierte, invalide Lehrer. Die Unterstützungsbeiträge variieren zwischen 200 Franken und 2100 Franken. An ausserordentlichen Zulagen wurden 2770 Franken ausgerichtet, an Unterstützte, die im Berichtsjahr durch ausserordentliche Ausgaben besonders stark belastet wurden (Arzt- und Pflegekosten, Spezialkuren, Kuraufenthalte, usw.).

Die älteste Gesuchstellerin steht im 88. Lebensjahr. Zwei erst vierzigjährige Lehrerswitwen können nur in beschränktem Masse einem Broterwerb nachgehen. Dank den Zuschüssen der «Hilfskasse» können sie sich wesentlich dem Haushalt und der Erziehung ihrer Kinder widmen.

An Unterstützungsbeiträgen wurden 14 620 Franken

ausgerichtet, das sind 1900 Franken mehr als im Vorjahr. Die Liederbuchanstalt hat der «Hilfskasse» wiederum 500 Franken als Schenkung überwiesen. Dies sei auch an dieser Stelle herzlich verdankt.

Die Mitgliederzahl ist im Berichtsjahr um 105 angewachsen (1560 Mitglieder Ende 1952, 1665 Mitglieder Ende 1953).

Der kurze Überblick zeigt den normalen Verlauf des vergangenen Geschäftsjahres. Der Vorstand der «Hilfskasse» dankt allen, die sich für unser Hilfswerk eingesetzt haben. Besondern Dank schulden wir den Patronats-Inhabern für ihre wertvolle Mitarbeit.

### Auszug aus der Jahresrechnung

#### *Einnahmen:*

Ertrag der Kapitalien . . . . .	16 153.50
Mitgliederbeiträge . . . . .	8 320.—
Schenkungen . . . . .	510.—
Kursgewinn auf Wertschriften . . . . .	1 120.—
<b>Total der Einnahmen . . . . .</b>	<b><u>26 103.50</u></b>

#### *Ausgaben:*

Unterstützungen . . . . .	14 620.—
Kapital- und Bankspesen . . . . .	581.65
Abschreibungen auf Wertschriften . . . . .	70.—
Allgemeine Verwaltungsspesen . . . . .	819.30
<b>Total der Ausgaben . . . . .</b>	<b><u>16 090.95</u></b>

*Vorschlag pro 1953 . . . . .* 10 012.55

#### *Vermögensrechnung:*

Vermögen per 31. Dezember 1952 . . . . .	554 139.40
Vorschlag . . . . .	10 012.55
<b>Vermögen per 31. Dezember 1953 . . . . .</b>	<b><u>564 151.95</u></b>

#### *Vermögensausweis:*

Wertschriften . . . . .	482 800.—
Konto-Korrentguthaben per 31. Dez. . . . .	75 065.—
Sparheft . . . . .	5 055.90
Postcheckguthaben . . . . .	65.75
Guthaben an der Eidgenössischen Steuer- verwaltung . . . . .	1 156.40
Barschaft . . . . .	8.90
<b>Vermögensbestand . . . . .</b>	<b><u>564 151.95</u></b>

Langwiesen/Zürich, den 29. Mai 1954.

Für den Vorstand der «Hilfskasse»:

Der Präsident: gez. *J. Stapfer*  
 Die Aktuarin: » *H. Böschstein*  
 Der Quästor: » *K. Pfister*

## *Zürch. Kant. Lehrerverein*

### *Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes*

#### *16. Sitzung, 19. August 1954, Zürich (Fortsetzung)*

Der Vorstand nimmt Kenntnis von einem Gutachten des Staatsschreibers über die rechtliche Stellung der Verweser. Er schliesst sich den Ausführungen des Gutachtens, soweit sie die besoldungsrechtlichen Fragen betreffen, an. Hinsichtlich der Berechtigung der Erziehungsdirektion, einen Verweser erst auf den Zeitpunkt seiner Entlassung aus dem Militärdienst abordnen zu können, beschliesst der Vorstand, seine mit dem Gutachten nicht in Übereinstimmung stehende Auffassung der Behörde mitzuteilen.

Der Kantonalvorstand nimmt Kenntnis von einem Bericht der Zentralschulpflege Zürich über die Reorganisation der Oberstufe der Zürcherischen Volksschule, verfasst von H. Wymann, Abteilungssekretär des Schulamtes der Stadt Zürich und einem Bericht des Schulamtes Winterthur über die Erfahrungen mit den Versuchsklassen in Winterthur. Die erziehungsrätliche Kommission für die Beratung der Richtlinien und Grundsätze für eine Reorganisation der Oberstufe wird anfangs September unter dem Vorsitz des Erziehungsdirektors ihre Arbeit aufnehmen.

Ein Kollege ist vorübergehend mit der Leitung einer Schule für Kinder zürcherischer Arbeiter und Angestellten in Indien betraut worden. Auf sein Gesuch hin, bemüht sich der Kantonalvorstand bei der Beamtenversicherungskasse eine Regelung zu erwirken, die für den Beurlaubten keine schwerwiegenden versicherungstechnischen Nachteile ergibt. E. E.

#### 17. Sitzung, 26. August 1954, Zürich

Mit einer Vertretung des Vorstandes der Bezirkssektion Zürich und einem Heilpädagogen wird eine Aussprache über die Abfassung und Auswertung heilpädagogischer Gutachten durchgeführt. Im Verlaufe der Diskussion wird auf eine ganze Reihe von Problemen (Zuteilung von Schülern in die Sonderklassen, neuzeitlicher Leseunterricht usw.) hingewiesen, die einer ausführlichen Besprechung unter Heilpädagogen und Lehrern harren.

Die Vorarbeiten für die Reorganisation der Oberstufe werden auf verschiedenen Ebenen weitergeführt:

1. Mit Datum vom 25. Mai 1954 sind vom Erziehungsrat «Grundsätze für die Teilrevision des Volksschulgesetzes» herausgegeben worden. Eine vom Erziehungsrat bestellte Kommission (Dreizehnerkommission) wurde beauftragt, zu den darin enthaltenen Revisionsfragen und Grundsätzen Stellung zu nehmen und dem Erziehungsrat Bericht und Antrag zu stellen.

2. Die Volksschulgesetzkommission des ZKLV wird diese Grundsätze ebenfalls diskutieren und den am 4. September 1953 dem Erziehungsrat eingereichten «Grundsätzen und allgemeinen Richtlinien für eine Teilrevision der Volksschulgesetzgebung» gegenüberstellen.

3. Unter dem Vorsitz von Kollege Pellaton, Primarlehrer in Zürich, tritt eine Kommission zur Ausarbeitung von Prüfungsaufgaben für den Uebertritt in die Oberstufe zusammen.

4. Auf Grund eines Auftrages der Schulbehörden diskutiert der Vorstand des Gesamtkonventes der Stadt Zürich mit Vertretern des Lehrervereins Zürich und des Städtischen Schulamtes die Revisionsprobleme der Oberstufe.

W. Seyfert PL, Pfäffikon, wird vom Kantonalvorstand als Vertreter an die heimatkundliche Tagung der Reallehrerkonferenz in Pfäffikon delegiert.

Der Kantonalvorstand nimmt Kenntnis von der Umfrage einer neugegründeten Vereinigung «Schule und Elternhaus».

In der Stadt Zürich sind Bestrebungen im Gange, einen weitem Teil der bisherigen Teuerungszulage in die Besoldung einzubauen. E. E.

#### 18. Sitzung, 9. September 1954, Zürich

Der Vorstand der Oberstufenkonferenz gibt in einem Schreiben an den Kantonalvorstand seiner Enttäuschung über die vom Erziehungsrat beschlossenen Grundsätze für die Teilrevision des Volksschulgesetzes Ausdruck, die nach seiner Auffassung in wesentlichen Punkten von den

Richtlinien der VSG-Kommission des ZKLV vom 4. September 1953 abweichen. In der irrtümlichen Annahme, der Kantonalvorstand stelle sich hinter die erziehungsrätlichen Grundsätze und halte sich nicht mehr an die seinerzeitigen Richtlinien, beschloss der Vorstand der Oberstufenkonferenz, nicht mehr an den Beratungen der Kommission des ZKLV teilzunehmen. Der Kantonalvorstand bedauert diesen auf offensichtlich falschen Informationen fussenden Entscheid und beschliesst, in einer Aussprache die Lage abzuklären, um die dringend notwendige Einigkeit innerhalb der Lehrerschaft wieder herzustellen. Der Synodalpräsident, Herr Direktor Zulliger, hat sich freundlicherweise bereit erklärt, die Aussprache zu leiten.

Der Vertreter des Kantonalvorstandes hat in der erziehungsrätlichen Kommission für die Beratung der Teilrevision des VSG den Wunsch ausgedrückt, es möchte der Lehrerschaft in der Synode oder in den Kapiteln Gelegenheit gegeben werden, zu den Grundsätzen des Erziehungsrates Stellung zu nehmen. Aus den Mitteilungen des Erziehungsdirektors an der Synode in Wädenswil war zu entnehmen, dass diesem Wunsche im Laufe des ersten Halbjahres 1955 entsprochen werden soll.

Die kantonsrätliche Kommission für die Beratung des neuen Wahlgesetzes hat den Wunsch der Lehrerschaft auf Beibehaltung der Volkswahl für die Lehrer in ihren Antrag an den Kantonsrat aufgenommen. Es wird beschlossen, ihr dafür den Dank der Lehrerschaft auszusprechen.

Dank den Bemühungen des Kantonalvorstandes gelang es, einem Kollegen, der vorübergehend die Leitung der Schule einer zürcherischen Firma in Indien übernimmt, die Mitgliedschaft bei der kantonalen Beamtenversicherung zu erhalten. Die Prämienszahlungen und der Anspruch auf allfällige Leistungen wird für die Dauer des Auslandsaufenthaltes sistiert.

Das Polizeirichteramt der Stadt Zürich befasste sich wiederum mit einer Strafklage gegen eine Kollegin wegen Tätlichkeiten gegenüber einem Schüler. Obwohl in diesem Falle keine Strafe ausgefällt wurde, sieht sich der Kantonalvorstand veranlasst, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen. Er ist der Auffassung, dass die Anwendung der körperlichen Züchtigung durch einen Lehrer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen keinen strafrechtlichen Tatbestand darstellt, so dass die Polizeiorgane angewiesen werden sollten, in Zukunft diesbezügliche Klagen nicht mehr entgegenzunehmen. Die Beurteilung allfälliger Klagen gegen die Schulführung eines Lehrers gehört in den Kompetenzbereich der Schulbehörden.

Der Kantonalvorstand nimmt Kenntnis von den Bestrebungen zur Angliederung einer pädagogischen Stelle zur Durchführung praktischer Schulversuche am Pestalozzianum in Zürich. Ähnliche Ziele verfolgt die Motion Gerteis im Kantonsrat auf Errichtung einer pädagogischen Zentrale an der Universität Zürich. E. E.

#### 19. Sitzung, 16. September 1954, Zürich (1. Teil)

Die Bezirksschulpflege Zürich regt in einer Eingabe an den Regierungsrat an, ein zweites Aktuariat zu schaffen und die Besoldungen für den Präsidenten und die Aktuare neu zu regeln.

Der Kantonalvorstand berät eine von der Erziehungsdirektion entworfene Wegleitung für die Berechnung der Besoldungsansprüche von Verwesern, die im Laufe eines Schuljahres abgeordnet werden oder zurücktreten. Er kommt zu der Auffassung, dass sich die Schaffung einer besondern Vorschrift erübrige, wenn die bereits vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen konsequent zur Anwendung gelangen. E. E.